

des vorgelegten medialen hermeneutischen Interpretaments am Problem des Aufstehungsleibes Christi.

Man muß sich allerdings bewußt bleiben, daß hier nur „philosophische Prolegomena“ zu dem gegeben werden, was der Haupttitel ausspricht. An den Theologen ergeht damit die Aufforderung – nicht bloß zur „Entgegnung“, sozusagen von anderen Ufer her, sondern zur Prüfung im Durch- und Weiter-Denken des Begonnenen. Es wird dann zu sehen sein, ob und wie weit ein gewisser antirealistischer Affekt (230 f.) zu idealistischen Verkürzungen geführt hat; ob und wie weit der so gespannte Wille zu begreifen, auf eine einprinzipiale und eindimensionale Systematik hintendierte, die einerseits die Uneinholbarkeit des Menschen (in statu viae) für sich selbst, andererseits die absolute Gratuität des Ereignisses Jesu Christi (über das Interpersonale Ereignis von Geist- und Freiheitsschöpfung hinaus) nicht ernst genug nimmt.

Doch gilt auch von solcher Prüfung wohl, was die Autoren von ihrem Programm überhaupt erklären: Theologie als wissenschaftliche Ausarbeitung „der Wege, von ‚innen‘ heraus und dialogisch im Gespräch mit den christlichen Traditionen... zur Wahrheit und zum Heil zu finden“ (253) („in einer an Fichte noch eher als an Hegel anknüpfenden, nach-marxistischen wie nach-existentialistischen Wende zur Auslegung der konkreten Geschichte als dem einzigen Ort der Wahrheit“ – 189), kann selber nur noch gemeinsam, kaum individuell geleistet werden. Darum steht die Kritik schon in dieser gemeinsamen Arbeit.

Ver mehrt solche Notwendigkeit einerseits die Gründe zur Skepsis bezüglich der Krise der Theologie, so ist andererseits doch zu hoffen, daß der Anstoß (sei es Anstoß auch im Doppelsinn) des Buches wirksam werde.

J. Splett

Schlink, Edmund, *Die Lehre von der Taufe*. Gr. 8^o (174 S.) Kassel 1969, J. Stauda. 15.–DM.

Ein Werk über die Taufe kann großen Interesses gewiß sein. Die ökumenische Bedeutsamkeit der gegenseitigen Anerkennung (die unterhalb der Anerkennung als Organ göttlichen Heilshandelns schwerlich rechtfertigbar sein sollte) braucht heute kaum eigens betont zu werden. Wohl aber, wie sehr von der Diskussion um die Kindertaufe – wo es bei Verteidigung bzw. Bestreitung ihrer Legitimität ja nicht nur um allenfalls zweitrangigen Taufbrauch geht, sondern um das Grundverständnis von Taufen überhaupt – widersprüchliche Linien eingetragen werden, von deren Problematik her die fundamentale Übereinkunft wieder in Frage gestellt erscheint. Der Hinweis mag gerade für einen katholischen Leser nicht überflüssig sein: sich angesichts dessen, daß er mit vielen Positionen des vorliegenden Buches in Übereinstimmung ist, nicht den Blick dafür verstellen zu lassen, wieviel dezidierte Stellungnahme hier in dem von schroffen Fronten durchzogenen Diskussionsgelände bezogen wird.

Das Buch ist in vier große Abschnitte gegliedert: Begründung der Taufe; Heilshandeln Gottes durch die Taufe; Spendung und Empfang der Taufe; Gestalt der Taufhandlung. – Betreffs des ersten Abschnittes wäre darauf aufmerksam zu machen: es handelt sich um die Buchausgabe des gleichnamigen Beitrages für Band V „Der Taufgottesdienst“ von „Leiturgia, Handbuch des evangelischen Gottesdienstes“. Es ist darin der Beitrag des Systematikers, der für diesen Fragenkreis weitläufige Ausführungen von G. Kretschmar voraussetzen durfte. So sei nur eben darauf hingewiesen, daß Schl. mit guten Gründen für christliches Taufen nicht die Proselytentaufe in der Ahnenreihe sieht; daß er als wirklich vorläufig wertet die Taufe Johannes' des Täufers, dabei aber über eine Verbindung des Täufers zu Qumran sehr zurückhaltend urteilt und als historisch feststellbar nur die Übung der Urgemeinde einsetzt: „Die Anordnung der Taufe durch Jesus Christus kann nur geglaubt werden“ (30).

Zum zweiten Abschnitt, der dogmatischen Grundlegung der Taufe. Die nach Eindeutigkeit strebende dogmatische Aussage sieht sich mit der Tatsache konfrontiert, daß die neutestamentlichen Schriften keine einheitliche Tauftheologie bieten; daß die Vielfalt der Aussagen aufeinander nicht reduzierbar und auseinander nicht ableitbar ist; daß die gegenüber dem Herrenmahl größere Verschiedenheit eine Phasenverschiedenheit in der sakramententheologischen Reflexion ausweist. Ein Befund, der nachdrücklich Besinnung auf den Standort fordert, von dem aus eine Tauflehre zu entfalten ist, und bei dessen Bestimmung neben dem Inhalt der Taufaussagen auch

ihre Struktur zu berücksichtigen ist, d. h. es ist dem Rechnung zu tragen, daß die meisten Aussagen Paraklese sind, erinnernder Zuspruch dessen, was den Empfängern der Taufe widerfahren ist (was dann u. a. beispielsweise für die Heilsnotwendigkeit der Taufe besagt, daß die „feststellende, statt ermahrende Verwendung des Begriffs... in die Struktur der Einladung zurückübersetzt“ werden muß, um gültig zu sein, 91). Daher: „Wir vermeiden es, einen Standort abseits von der *glaubenden* Erinnerung an die empfangene Taufe und abseits von der Einladung zum *glaubenden* Empfang der Taufe einzunehmen“ (37). Fragen also (denen sich die Systematik nicht entziehen kann!) nach dem Verhältnis von „Zeichen“ und „Sache“, nach Bedeutung der Taufe für den Nichtglaubenden, nach abwegigem Taufverständnis und Mißbrauch in der Praxis werden jeweils nachgeordnet erörtert. – Das ist die übergreifende Ansprache des Taufgeschehens: „Heilshandeln Gottes“, artikuliert als „Taufe in Christus“ und „Taufe durch den Heiligen Geist“ und Tat des dreieinigen Gottes, die Aufnahme in die Kirche besagt. Taufe als Übereignung an Christus, den gekreuzigten und auferstandenen, den lebendigen Herrn; nicht nur eschatologische Verheißung, sondern Wirklichkeit in der Gegenwart, die als Indikativ des einmaligen Ereignisses den lebenslang bestimmenden Imperativ begründet. Die neuschaffende Tat ist (kognitiv, weil kausativ) durch den mitgeteilten Geist, das wirksame Anwesen des erhöhten Herrn, der der Kirche Glieder hinzutut, zum Dienst der Sendung an die Welt. Noch einmal: das so sehr in Vorordnung göttlichen Tuns, daß für den Täufling „Passivität“ die Entsprechung ist. Das als die *eine* göttliche Tat, im unaufhebbaren Miteinander von Wasser und Wort und heiltuendem Gott, die jeglicher Zerfallung in Taufe mit dem Hl. Geist und Taufe mit Wasser wehrt (Zwingli, K. Barth), so daß letztere dann zwar noch bezogen wäre auf das in Jesus Christus geschehene Gotteswerk, aber „sie das Werk und Wort von Menschen ist, die Jesus Christus gehorsam geworden sind und ihre Hoffnung auf ihn setzen“ (Barth, KD IV/4, 112). Dagegen meint Schl., daß man den Aussagen des NT nur gerecht wird, wenn man in ihnen die Einheit von Taufe und Geistmitteilung ausgesagt sieht, kausativ mindestens so: „Wenn auch nicht in jedem Fall durch die Taufe, so wird doch in einem notwendigen Zusammenhang mit der Taufe der Geist den Glaubenden gegeben“ (58).

Wenn im dritten Abschnitt von Spendung und Empfang der Taufe gehandelt wird, tritt im Sog des eigentlich und erst handelnden Gottes die Kirche als werkzeugliche Spenderin dem Täufling gegenüber, tritt vom übergreifenden Subjekt des gnädigen Handelns der Zusammenhang der Taufe mit Wortverkündigung und Eucharistie stark hervor. In der dann nicht abweisbaren Frage nach der Besonderheit der Taufe ist gültige Antwort: Taufe als Aktualisation des Wortes für den einzelnen und als Vollzug der Annahme eben dieses Wortes. Und gewiß ist der Verweis auf den geschichtlichen Auftrag Jesu Christi und damit auf das Gebot, im geschichtlichen Leben der Kirche zum verkündeten Evangelium auch noch die Sakramente zu spenden und zu empfangen, eine unwiderlegliche letzte Auskunft. Aber eine einigermaßen positivistische doch auch! Will hier nicht scheinen, als sei die rechtliche Seite der Taufe – zweifellos, eine etwas sperrige Kategorie; sie soll gesehen werden korrelat zu Kirche-Heilsanstalt – zu wenig reflektiert? (Nebenbei, aber es könnte in etwa hier einschlägig sein: ist Paulus wirklich exegetisch Genüge getan, wenn man ihn, gegen *Schnackenburg* z. B. und viele andere, am Ritus als der äußeren Veranschaulichung des inneren Heilsvorganges uninteressiert erklärt? 76). Spätestens bei der Behandlung der Kindertaufe will die Vernachlässigung des rechtlichen Aspekts als Mangel erscheinen. Für diese Frage der Kindertaufe werden methodische Vorüberlegungen gebracht: daß die historischen Erkenntnisse (die ohnehin ihre kaum aufbesserbaren Lücken haben) nicht schon theologische Legitimation sind; daß der Rückgriff auf ein Gesamtverständnis der Taufe – zumal da die Exegese keine eindeutigen Entscheidungen beibringt – unerlässlich und allein maßgeblich sein muß. Hier ist entscheidend, daß Taufe nicht gesehen wird als Gehorsams- und Bekenntnisakt des Menschen, sondern daß der Heilstat Gottes ein empfangender Täufling gegenübersteht, der Gottes gnädige Selbstmitteilung durch die werkzeuglich-gehorsame Kirche – Raum der Macht Jesu Christi in der Anwesenheit Seines Geistes – vermittelt erhält. Hier ist die Reihung Evangelium – Glaube – Taufe. Aber der Zusammenhang Glaube/Taufe ist dauernd, und wenn die Vielzahl der Taufaussagen mahnen, gemäß der durch die Taufe geschehenen Heilstat zu leben, ist er festzuhalten auch in der umgekehrten Reihenfolge Taufe/Glaube. „Weil die Taufe eine der Weisen ist,

in denen Gott sich des Menschen erbarmt, kann von der Spendung der Taufe nicht weniger erwartet werden als von der Verkündigung des Evangeliums... ist auch von der Spendung der Taufe der Glaube als Wirkung zu erwarten" (105). Wenn dieser Glaube primär ein Empfangen ist, verliert die Forderung nach vorausgehendem Glauben ihr Recht, wenn anders sie nicht dem Heilshandeln Gottes vom Menschen her Bedingungen setzen soll. 12 Thesen (131 ff.) artikulieren die dogmatische Berechtigung der Kindertaufe, durch die eine gehorsame Kirche Verfallenheit an die Sündenmacht aller und Heilswillen Gottes für alle bezeugt; die zeitliche Reihenfolge von Glaube und Taufe weiß die Kirche durch Gottes eschatologisches Handeln relativiert. – Der unbedingte anzuerkennende Zusammenhang von Glaube und Taufe bleibt für die pastorale Praxis der Kindertaufe maßgeblich. Die unverzichtbare Forderung nach lebendiger Bejahung des neutestamentlichen Taufverständnisses – hier ist nicht nur die Situation der Eltern, sondern auch die der Ortskirche zu beachten – kann u. U. Taufaufschub nötig machen, bis zum Nebeneinander von Kinder- und Erwachsenentaufe.

Mit der Gestalt der Taufhandlung beschäftigt sich der vierte Abschnitt. Für sie liefert das NT zwar Grundstrukturen, nicht aber schon die konkrete Ausformung; offener Raum also und doch nicht Beliebigkeit. Der Systematiker wird die Vielfalt möglicher Taufspendung nicht einengen wollen. Hinweise auf unerlässlichen Bezug zur Botschaft des NT (und damit auf die Wortverkündigung im Rahmen der Liturgie), auf die zu explizierende Relation Glaube/Taufe/Kirche (und dann nicht zuletzt auf Auftrag und Sendung), auf die Teilnahme der Gemeinde an der Feier usw. sind dann nur sachgerecht. Schl. betont nachdrücklich die Notwendigkeit dauernder Reform der Taufliturgie.

Kurz, aber gewichtig sind die Schlußbemerkungen über die ökumenische Bedeutung der Taufe. Die so weit gehende gegenseitige Anerkennung ist zweifellos der Ansatzpunkt für noch ausstehende Interkommunion; die Frage nach möglichen Auswirkungen in dieser Richtung ist Wunsch und Hoffnung zugleich.

Für eine Neuauflage könnten einige Flüchtigkeitsfehler im Personenregister bzw. in der Bibliographie bereinigt werden (Edsman; Heggelbacher; Lovsky; Premm; Rushbrooke; J. Ysebaert).
A. Stenzel, S. J.

Daecke, Sigurd, *Teilhard de Chardin und die evangelische Theologie*. Gr. 8° (425 S.) Göttingen 1967, Vandenhoeck. 29.80 DM.

Das vorliegende Werk kann ohne Bedenken als die gründlichste, umfassendste, sachlichste und den Intentionen Teilhards am besten entsprechende Auseinandersetzung eines evangelischen Theologen mit dem Werk Teilhards angesehen werden. Wenn auch der Untertitel des Werkes („die Weltlichkeit Gottes und die Weltlichkeit der Welt“) die Thematik einschränkt, so kann doch diese umfangreiche Arbeit, die den Straßburg-Preis 1967 erhielt und der eine Dissertation an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Hamburg (Referenten: Rudolf Müller-Schwefe und Helmut Thielicke) zugrunde liegt, neben den Werken von Henri de Lubac als beste Einführung in das Denken Teilhards ganz allgemein empfohlen werden. D. darf das Verdienst zuerkannt werden, Teilhard als ernst zu nehmenden Gesprächspartner im Raum der evangelischen Theologie eingeführt zu haben. Er betont: „Es wird – zwölf Jahre nach Beginn der Diskussion über Pierre Teilhard de Chardin – höchste Zeit, daß auch die deutsche evangelische Theologie sich eingehend mit seinem Denken auseinandersetzt. Bisher ist das lediglich in Aufsätzen, Essays und kurzen Kapiteln innerhalb anderer Zusammenhänge geschehen“ (5).

Die Untersuchung vollzieht sich im Rahmen des heute fast zum Schlagwort gewordenen Themas der „Weltlichkeit“ (d. h. „der Einheit von Gotteswirklichkeit und Weltwirklichkeit“), und zwar einerseits von Hegel über Richard Rothe bis zu Paul Tillich, Wolfhart Pannenberg und Ernst Bloch, andererseits von Wilhelm Herrmann über Friedrich Gogarten und Dietrich Bonhoeffer bis zu Gerhard Ebeling. D. intendiert nicht eine Darstellung von Teilhards ganzem Denksystem und seiner gesamten Theologie. Das soll einem zweiten Band vorbehalten werden. Dort soll auch mehr die Kritik an Teilhard zu Wort kommen: „Bei den Fragen von Schöpfung, Sünde und Erlösung, bei der Christologie und Soteriologie ist die Differenz zwischen Teilhards Position und dem reformatorischen Standpunkt größer als bei den Themen, die in